



Hochschule für nachhaltige Entwicklung
(FH) Eberswalde
FB Landschaftsnutzung und Naturschutz
Fr.-Ebertstr. 28
G - 16225 Eberswalde
phone 0049-3334-657327
vluthardt@hnee.de

Prof.Dr.V.Luthardt & Prof.Dr.H.Kächele
hier: Naturschutzbeirat des MUGV
im Land Brandenburg

Landesregierung Brandenburg
Herrn Ministerpräsidenten M. Platzeck
Herrn Minister J. Vogelsänger
-persönlich -
14473 Potsdam

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen/Nachricht vom

Telefon 03334 657 327; 657 308 (Sekt.); Fax 03334 657 282
E-Mail vluthardt@hnee.de

22. Juni 2011

Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP), Auswirkungen auf die Umsetzung der Biodiversitätsziele und eine nachhaltige Landnutzung in Brandenburg

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Platzeck,

Sehr geehrter Herr Minister Vogelsänger,

mit großem Interesse verfolgt der Naturschutzbeirat des Landes Brandenburg die aktuelle Debatte um die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP). Die künftige Ausgestaltung der GAP hat entscheidende Auswirkungen auf die Umsetzung der Biodiversitätsziele und eine nachhaltige Landnutzung in Brandenburg. Das Agrarförderungssystem in der EU wirkt trotz vielfältiger Bemühungen in den vergangenen zwei Förderperioden noch immer nicht in ausreichendem Sinne positiv auf die Umweltbedingungen, im Gegenteil, in der Gesamtbilanz wirkt es immer noch negativ.

Daher unterstützt der Beirat nachdrücklich die Bemühungen der Kommission bezüglich eines „Greenings“ der GAP. Unter keinen Umständen darf es zu einem bloßen „Greenwashing“ der GAP kommen, die die Bemühungen zum Stopp des weiteren Verlustes an Biodiversität bis 2020 konterkarieren würden. Dabei gehen die Beiräte grundsätzlich von einer gebotenen Beibehaltung des Agrarhaushaltes im bisherigen Umfang aus.

Die wichtigsten Schwerpunkte für einen sichtbaren Fortschritt in der GAP sehen wir in folgenden Punkten:

1. Säule:

Die Direktzahlungen müssen an ökologische Standards gekoppelt werden, die über das bisherige Fachrecht hinausgehen. Insbesondere sollten die Verhandlungen dazu genutzt werden, die Einhaltung mehrgliedriger Fruchtfolgen, den Erhalt von Dauergrünland und die Einführung von ökologischen Vorrangflächen auf 10 % der Betriebsfläche zu verankern. Hier sollten

einige wenige und einfach zu kontrollierende inhaltliche Punkte genügen, wie Brachflächen, Flächen mit Landschaftsstrukturelementen und Gewässerrandstreifen. Die aktiven Landnutzer könnten im Gegenzug von bestimmten Anforderungen aus Cross Compliance entlastet werden.

2. Säule:

Die Förderinstrumente für Ausgleichszahlungen von Natura 2000 Gebieten, die Agrar- und Umweltmaßnahmen (einschl. Vertragsnaturschutz) sowie Naturschutzinvestitionen und der Beratung der Landwirte müssen enthalten sein und weiter optimiert werden. Diese Instrumente müssen mit einer angemessenen Mittelausstattung versehen werden. Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Biodiversitätsschutzes auch im internationalen Kontext sollen ab 2014 mindestens 1/3 des Gesamtbudgets des EPLR zur Umsetzung von Naturschutz- und Biodiversitätszielen dienen.

Es bleibt nur noch ein kurzes Zeitfenster, um die GAP im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung und damit eines verstärkten Schutzes unserer Biologischen Vielfalt zu gestalten.

Wir möchten Sie bitten, bei den anstehenden Verhandlungen auf Europäischer Ebene die Position Brandenburgs im Sinne der oben gemachten Ausführungen zu unterstreichen. Gerne ist der Beirat bereit, bei der späteren Ausgestaltung und Umsetzung auf Landesebene mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Vera Luthardt

Vorsitzende des Naturschutzbeirates

In Kopie an:

Frau Ministerin Anita Tack

Präsident des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V. Herrn Udo Folgart